

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	421
		TOP:	3
Verhandlung		Drucksache:	751/2022
		GZ:	S/OB
Sitzungstermin:	13.12.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Klemm / th		
Betreff:	Mit neuen Angeboten Bus- und Bahnfahren noch attraktiver machen, -		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 29.11.2022, GRDRs 751/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die SSB wird beauftragt, im Jahresfahrplan 2024 den 10-Minuten-Takt bei den Innenstadtbuslinien am Abend um eine Stunde zu verlängern.
2. Die SSB verzichtet samstagsabends auf das Kürzen der Züge von 80m- auf 40m-Einheiten auf den Linien U6 und U7 und fährt ab dem 1.7.2023 bis Betriebschluss mit 80m-Zügen.
3. Die SSB wird beauftragt, die U8 im Jahresfahrplan 2024 montags bis freitags auch in der nachmittäglichen Hauptverkehrszeit auf einen 10-Min-Takt zwischen Vaihingen und Heumaden zu verdichten.
4. Die SSB wird beauftragt, die U17 im Jahresfahrplan 2026 als neue Stadtbahnverbindung von der Haltestelle Flughafen über die neue Verbindungskurve Pflugmühle am Synergiepark Möhringen/Vaihingen bis nach Dürtlewang zu fahren.
5. Um bestehende Lücken beim Bus- und Bahnangebot vor allem in den Außenbezirken durch Ergänzungsverkehre oder On-Demand-Angebote zu schließen, wird die Verwaltung beauftragt, im kommenden Jahr konkrete Vorschläge für zukünftige

ge Ergänzungsverkehre vorzulegen und für den Doppelhaushalt 2024/2025 vorzubereiten.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die Tischvorlage Antrag Nr. 400/2022 "Ergänzung zur GRDRs 751/2022 - Mit neuen Angeboten Bus- und Bahnfahrten noch attraktiver machen" der Fraktionen CDU und PULS vom 12.12.2022 ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird von den Fraktionen kein einführender Vortrag gewünscht.

Ihren Dank für die gute und wichtige Vorlage bekunden StR Peterhoff (90/GRÜNE), StR Sauer (CDU), StRin Schanbacher (SPD), StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei), StR Serwani (FDP), StRin Köngeter (PULS) sowie StR Schrade (FW). Letzterer - wie auch Herr Körner - richtet seinen Dank auch an das Land, das ja die Angebotsausweitung durch die Förderung des Jugendtickets erst möglich gemacht habe. StRin Köngeter freut sich über die Möglichkeit, die über die Parkgebühren eingesparten Mittel nunmehr unmittelbar dem ÖPNV zugutekommen zu lassen. Der für das Frühjahr in Aussicht gestellte Bericht der Verwaltung zu den Ergebnissen verschiedener Prüfaufträge für weitere Konzepte wird allgemein mit Freude erwartet. Einhellig wird Zustimmung zu der Beschlussvorlage signalisiert.

Über mit der Vorlage unterstrichene Vorreiterrolle der Stadt freut sich StR Peterhoff und fasst die Historie kurz zusammen. Neben den bereits umgesetzten positiven Veränderungen (Nachtbusse, SSB Flex) würden nun weitere Verbesserungen im Nahverkehr vorgenommen. Besonders hebt er den verstärkten Einsatz von 80-Meter-Zügen am Wochenende, die Taktverbesserung bei den Innenstadtbuslinien sowie den ersten Schritt der Weiterentwicklung bei der U8 zum Fahrplanwechsel hervor. Der Stadtrat betont, das in der Vorlage erwähnte und im Nahverkehrsplan (NVP) festgeschriebene Ausbaukonzept für den Abend- und Nachtverkehr im 1. Quartal 2023 vorzulegen. Konsequenterweise sollten seiner Ansicht nach nunmehr die nächsten Schritte angegangen werden. So habe man Taktverbesserungen bei der Stadtbahn diskutiert, ebenso wie die Schließung der entstehenden Taktlücken beim Umstieg von der Bahn auf den Nachtbus in Außenbezirken. Des Weiteren wolle er unter anderem in die Diskussion über die Thematik der insgesamt längeren Fahrzeiten am Abend bzw. einer durchgängigen Taktung einsteigen.

Dem stimmt StR Sauer zu. Anschließend betont der Stadtrat, der CDU-Fraktion seien die in der Vorlage für das Frühjahr 2023 angekündigten Berichte zu weiteren Maßnahmen wichtig, habe man doch ein Restbudget von knapp 1,8 Mio. € für 2023, weil Teile der Maßnahmen erst in den Folgejahren umgesetzt würden. Er fordert bis zum Frühjahr 2023 Konzepte für einen ausgebauten Abend- und Nachtverkehr (Stadtbahnen/Kosten mind. 3 Mio. €). Des Weiteren sei ihm eine Ausweitung der Betriebszeiten der U8 auf die Wochenenden, vor allem samstags, wichtig. Alle fünf mit dem Beschlussantrag der GRDRs 751/2022 formulierten Ziele, so StR Sauer weiter, seien gleich bedeutsam. Auch sei man mit einem späten Start der U17 erst zum Jahresfahrplan 2026 einverstanden. Diese müsse dann aber auch tatsächlich ausgelastet werden. Man halte den Einsatz nur in den Hauptverkehrszeiten (06.30 Uhr - 08.30 Uhr, 15.30 Uhr - 18.30 Uhr) für zu

gering. Die investive Kostenbelastung von plus 1 Mio. € für diese Maßnahme auf dann 1,9 Mio. € für den Betrieb von Montag bis Freitag, jeweils von 06.30 Uhr bis 20.30 Uhr ist seiner Ansicht nach nötig.

StRin Schanbacher ergänzt die noch fehlende Anbindung der U17 an das größte Gewerbegebiet der Stadt, den Synergiepark. Damit könnten Pendelverkehre in Stuttgart-Vaihingen und dem Synergiepark selbst vermieden werden, ein Standpunkt, den im Übrigen auch die Wirtschaftsunternehmen vor Ort verträten. Auch sei ihr der Einstieg in den Diskurs um die Abendverkehre und durchgängige Betriebszeiten nachts wichtig, zumal damit nicht nur Freizeitverkehre, sondern auch Verkehre für in Schicht Arbeitende - z. B. bei der SSB - bedient würden. Auf ihre Frage nach einer zeitlich längeren abendlichen Anbindung an das Sportbad, die u. a. Eltern von dort trainierenden Kindern wünschen, sagt Herr Körner, das sei im Zuge der Prüfaufträge zur Bedienung des NeckarParks (Punkt "Ausblick" in der Vorlage) geplant, und es werde versucht, diesen Sachverhalt auch in dem Zusammenhang aufzurufen.

StR Serwani begrüßt die neuen Angebote, wenngleich sie seiner Ansicht nach mit dem Jahresfahrplan 2026 erst recht spät umgesetzt würden, insbesondere die Maßnahmen für die U17. Gleichwohl freue er sich über die abendliche Verlängerung des 10-Minuten-Taktes bei den Innenstadtbuslinien und der U8 in der Hauptverkehrszeit, zumal jede Taktverkürzung erfahrungsgemäß mehr Fahrgäste bringe und damit ein Gewinn für Klima und Umwelt sei. Das teilt StRin Köngeter: Je dichter das Netz und die zeitlichen Angebote seien, desto eher werde auf das Auto ganz verzichtet.

Anschließend nimmt StR Sauer kurz Stellung zu dem interfraktionellen Antrag, dem StRin Schanbacher, StR Pantisano, StR Serwani und StR Schrade zustimmen.

Die knapp 1.600 Dualen Studierenden und Meisterschüler*innen älter als 27 Jahre müssten wie seither auch bezuschusst werden, um ihnen ein 365-Euro-Jahresticket zu ermöglichen. Dazu müsse der Verwaltungsausschuss (VA) in seiner morgigen Sitzung einen Zusatzbetrag i. H. v. 315.000 € p. a. beschließen, damit der Personengruppe ein Mehraufwand von 195 € ab März 2023 pro Jahr erspart bleibt und sie ein vergünstigtes ÖPNV-Ticket VVS-weit beziehen können. Dabei bezeichnet der Stadtrat die im Antrag erwähnten Personengruppen als "Beispielgruppen", die ergänzt werden könnten, was StR Peterhoff im Verlauf der Aussprache und nach entsprechender Bestätigung durch Herrn Körner richtigstellt: Der Antrag meine ausschließlich Dual Studierende und Meisterschüler*innen. Zuvor hatte StR Peterhoff noch die Gruppe der nebenberuflich Studierenden (mit Einkommen) in den Raum gestellt. Er wie auch StR Sauer sprechen sich für eine finale Behandlung des Antrags in der morgigen Ausschusssitzung des VA aus, wogegen sich kein Widerspruch erhebt. StRin Köngeter möchte **alle** Studierenden aufnehmen und gleichbehandeln, woraufhin StR Pantisano beantragt, **Beschlussantragsziffer 6. der GRDRs 751/2022 um die Personengruppe der Studierenden, die über 27 Jahre alt sind, zu erweitern.** Damit meint er auch diejenigen Studierenden, die aufgrund einer vorhergehenden Ausbildung die Altersgrenze von 27 Jahren überschreiten. Ihre Zustimmung zu der Ergänzung signalisieren StR Serwani und StR Schrade. Abschließend regt StR Pantisano an, die Überlegungen künftig auf betroffene Personen aus der Region auszuweiten.

Herr Körner legt dar, aus Sicht der Verwaltung könnten Studierende grundsätzlich nicht in die Zuschussgewährung einbezogen werden - schließlich bedeutete dies weitere Zusatzkosten, und die Stadt greife u. a. in die Verhandlungen zwischen VVS und Studie-

rendenwerk über den Solidaritätsbeitrag ein. Seinen Hinweis auf organisatorische Schwierigkeiten kontert StR Pantisano: Es genüge ein Nachweis des Studierendenstatus beim Kauf von Tickets. Die Personengruppe brauche Sicherheit, meint der Stadtrat, und der Studienstandort Stuttgart müsse konkurrenzfähig bleiben.

Seine Fraktion, so StR Sauer daraufhin, wolle dem eindringlichen Appell von Herrn Körner folgen, gemäß dem seinerzeitigen Beschluss des Gemeinderates zu handeln. Man bleibe bei dem Antrag Nr. 400/2022 und lehne die Erweiterung auf zusätzliche Gruppen ab. Gleichwohl wolle man auch im Sinne des früheren Antrags Nr. 335/2022 seiner und der Fraktion PULS vom 21.10.2022, hier: Ziffer 3. ("Zusätzlich wird der VVS gebeten, eine Tariflösung für **Studierende**, Meisterschülerinnen und -schüler sowie Azubis aufzuzeigen, die aufgrund der künftigen Altersbegrenzung auf 27 Jahre das neue 365-Euro-Jugendticket nicht beziehen dürfen") gerecht werden und sich auf eine Schnittmenge der beiden Anträge 335/2022 und 400/2022 sowie des mündlichen Antrags von StR Pantisano einigen. Hierzu bitte man um einen Vorschlag, möglichst bereits für die morgen stattfindende Sitzung des VA. **Herr Körner sagt zu, bis zur morgigen Sitzung des VA zusätzliche Informationen einzuholen.**

StR Peterhoff konstatiert, für die sich häufenden Wünsche müsse man aber dann auch gewisse Hürden nehmen und Einnahmen schaffen, bspw. über die mit Tagesordnungspunkt (Top) 1 dieser Sitzung beschlossene Änderung der Parkgebührensatzung.

StRin Schanbacher plädiert dafür, sich über die ab jetzt und jährlich strukturell im Haushalt hinterlegten ca. 3 Mio. € (2023) bzw. 3,6 Mio. € (ab 2024) dringend Gedanken zu machen, und betont dabei besonders die finanzielle Situation der SSB. Dem stimmt StR Serwani zu - er hoffe, dass die Förderung für die SSB verstärkt werde.

Darauf eingehend, legt Herr Körner die finanziellen Auswirkungen im Einzelnen dar, beginnend mit den Ergänzungsverkehren, für die man mit der GRDRs 751/2022 ein Budget von 500.000 € auf den Weg bringe. Allein die Maßnahmen in Stammheim schlugen mit 324.000 € zu Buche, sagt er, eingehend auf StR Sauer und StRin Schanbacher, die Ergänzungsverkehre explizit ausbauen wollen. Dabei hatte StR Sauer in dem Zusammenhang besonders Stuttgart-Münster hervorgehoben.

Eine Frage von StR Peterhoff beantwortend, erläutert Herr Körner sodann, das Budget von 3,6 Mio. € werde ausgeschöpft, wenn alle Maßnahmen umgesetzt würden. Es verteile sich jedoch auf den städtischen Haushalt und den Wirtschaftsplan der SSB. Im städtischen Haushalt verbleibe letztlich die strukturelle Mehrausgabe für die Ergänzungsverkehre, unter der Voraussetzung, dass die Buslinie 47 zwei Jahre im städtischen Haushalt finanziert werde und dann in den Wirtschaftsplan der SSB übergeht, in den somit insgesamt 3 Mio. € einfließen. Nachfolgend sind die von Herrn Körner angeführten strukturellen Entlastungen des städtischen Haushalts zusammengefasst dargestellt, die spiegelbildlich die Belastungen der SSB ergeben:

2023:	3 Mio. € (./. 600.000 € = effektiv 2,4 Mio. €)
2024:	2,5 Mio. €
Ab 2025 ff.:	3,1 Mio. €

Er betont, die vorgelegten Maßnahmen könnten aufgrund der finanziellen Entlastung realisiert werden, während darüberhinausgehende Verbesserungen im Moment nicht leistbar seien. Er führt in dem Zusammenhang das perspektivische Defizit im Wirt-

schaftsplan der SSB von 150 Mio. € an. Deshalb bittet er die Ratsmitglieder, die Finanzierungsfrage auch unter nachstehendem Gesichtspunkt weiter im Auge zu behalten: Die Verlängerung des 10-minütigen Taktes der Stadtbahn abends verursache bspw. Kosten von 3 Mio. € pro Jahr. Dazu komme ein mutmaßlicher, deutlicher Anstieg von Bonuscard-Inhabern mit dem vergünstigten Monatsticket. Die Finanzierungsfragen insgesamt müssten im Kontext der für das 1. Halbjahr 2023 geplanten Diskussion zur SSB-Strategie gelöst werden. Die Verwaltung wolle vorschlagen, die aus den Angebotsverbesserungen entstehenden Belastungen der SSB mit höheren investiven Zuschüssen auszugleichen, um eine betriebswirtschaftliche Kompensation für die SSB zu schaffen. Dazu müsse jedoch ein hoher Betrag aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Fehlende Zuschüsse für den ÖPNV im Zusammenhang mit dem 49-Euro-Ticket könne die Stadt mit Blick auf die Verkehrswende nicht allein aufbringen und brauche mehr Unterstützung von Bund und Land. Seinem Appell an die Ausschussmitglieder, dies auf entsprechender Ebene zu platzieren, schließt sich StR Pantisano mit der Bemerkung an, die Verantwortung für die Finanzierung des ÖPNV dürfe auf Bundes- und Landesebene nicht hin und her gereicht werden. Mittel aus der Drittnutzerfinanzierung müssten ein elementarer Bestandteil in einer Diskussion sein, die aber auch der Oberbürgermeister nicht führen wolle, obwohl die Stadt hier im Verbund mit den Automobilunternehmen eine eindeutige Verantwortung habe. Durch günstige Nahverkehrsangebote, wie das kostenlose ÖPNV-Ticket für die Mitarbeitenden der Stadt, müsse der Druck auf die Verantwortlichen erhöht werden, meint der Stadtrat. Herr Körner kündigt die Behandlung der Drittnutzerfinanzierung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (STA) im Neuen Jahr an. Er stellt gleichzeitig richtig, dass der Oberbürgermeister diese Debatte sehr gerne mit dem Rat - allerdings in öffentlicher Sitzung - führen wolle. Außerdem habe man mit der Fraktion 90/GRÜNE vereinbart, den Sachverhalt dann aufzurufen, wenn die ersten Zahlen vorliegen. Allerdings existiere kein Landesgesetz zur Drittnutzerfinanzierung, und der Beraterfirma der Landesregierung zufolge müsse dafür eine Mobilitätsgarantie für das ganze Land eingeführt sein. Genau das sei aber vom Land nochmals um zwei Jahre verschoben worden.

Er sehe letztendlich eine Mischfinanzierung, reagiert StR Peterhoff auf die Erläuterungen. Es sei richtig, an Bund und Land für zusätzliche Mittel zu appellieren, jedoch verweise er auf die Rolle der Stadt als Modellkommune beim Mobilitätspass gemeinsam mit dem VVS, womit man sich weitere Spielräume schaffen könne. Übergeordnet unterstütze zum einen das 49-Euro-Ticket mit mehr Fahrgästen den ÖPNV, zum anderen müsse versucht werden, mit bspw. dem Jobticket viel mehr Abonentinnen und Abonenten zu gewinnen. Man werde aber trotzdem nicht umhinkommen, als Stadt zusätzliche Mittel und Angebote zu schaffen.

Abschließend dankt Herr Körner den Ausschussmitgliedern für die Beschlüsse im Rahmen des NVP, die die vorgelegten Maßnahmen überhaupt erst möglich machten.

BM Thürna stellt fest:

Über den Antrag Nr. 400/2022 wird in der morgigen Sitzung des Verwaltungsausschusses abgestimmt. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit vorberaten.

Zur Beurkundung

Klemm / th

Verteiler:

- I. S/OB
zur Weiterbehandlung
Strategische Planung
S/OB-Mobil
Klimaschutz
weg. VA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. SSB
 3. VVS
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 5. BVinnen Mitte, Nord, Ost,
BV Süd, West
 6. *BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed, Mö, Mühl, Mün,
Ob, P-B, Si, Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu*
 7. Amt für Revision
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand